

Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Kristina Meyer

Telefon: 04252/391-313

Datum: 30.08.2012



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0025/12

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	12.09.2012	nicht öffentlich
Rat	20.09.2012	öffentlich

Betreff:

Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger

Beschlussvorschlag:

Das aus dem Sachverhalt hervorgehende Defizit von 4.300 € wird überplanmäßig bereitgestellt.

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Martfeld wird beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze für das Jahr 2012 ist von der Verwaltung ein Betrag in Höhe von 14.400 € errechnet worden. Dieser geschätzte Ansatz beinhaltet alle monatlichen Aufwandsentschädigungen sowie sämtliche Rats,- Ausschuss,- und Fraktionssitzungen für das Jahr 2012.

Mit Beschluss vom 20.10.2010 wurden die gesamten Beträge der aktuell geltenden Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Martfeld vom 25.04.2002 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.03.2007 um 30 % gekürzt. Eine Angleichung der Satzung wurde nicht gewünscht.

Berechnungsgrundlage der 14.400 € war die aktuelle Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen ohne Berücksichtigung der Kürzung von 30 %.

Während der Haushaltsplanberatungen ist der Betrag von 14.400 € auf 9.000 € gekürzt worden. Demzufolge steht jetzt nach Auszahlung der Sitzungsgelder für das II. Quartal 2012 kein Geld mehr für dieses Jahr zur Verfügung. Die Gemeinde Martfeld hat den Haushaltsansatz in Höhe von 9.000 € bereits mit 1.241 € überzogen, sodass insgesamt bisher schon 10.241 € ausgezahlt worden sind.

Nach Schätzung der noch anfallenden Sitzungen und Zahlungen werden noch 3.000 € benötigt sowie 1.241 € um den Haushaltsansatz wieder auszugleichen. Insgesamt müssen

demnach 4.300 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Ferner sollte die aktuelle Entschädigungssatzung aufgrund der Kürzung um 30 % angeglichen werden, da zur Auszahlung der Entschädigungen die Satzung als rechtliche Grundlage zu betrachten ist, demnach müssen die Auszahlungsbeträge mit denen in der Satzungen übereinstimmen.

Einen Entwurf der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Kristina Meyer

Horst Wiesch

Anlage

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Martfeld